

# DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

10829 Berlin, 16. Oktober 2006

Kolonnenstraße 30 L

Telefon: 030 78730-403

Telefax: 030 78730-320

GeschZ.: III 11-1.51.3-19/06

## Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

**Zulassungsnummer:**

Z-51.3-99

**Antragsteller:**

westaflexwerk GmbH  
Thaddäusstraße 5  
33334 Gütersloh

**Zulassungsgegenstand:**

Zentralgerät für die kontrollierte Wohnungslüftung  
vom Typ WAC 250 CF

**Geltungsdauer bis:**

7. August 2007

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.  
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst acht Seiten und sieben Anlagen.



\* Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-51.3-99 vom 16. April 2002, geändert mit Bescheid vom 7. Januar 2003.

## I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 5 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.



## II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

### 1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

#### 1.1 Zulassungsgegenstand

Das Zentralgerät für die kontrollierte Wohnungslüftung "WAC 250 CF" besteht im Wesentlichen aus dem Zu- und Abluftventilator, dem Wärmeübertrager sowie dem Zu- und Abluftfilter. Im Wärmeübertrager erfolgt die Wärmeübertragung von der Abluft auf die Außenluft, die erwärmt als Zuluft der Wohneinheit oder einer vergleichbaren Nutzungseinheit zugeführt wird.

Die Komponenten des Zentralgerätes für die kontrollierte Wohnungslüftung "WAC 250 CF" sind in einem pulverbeschichteten Stahlblechgehäuse integriert. Das Stahlblechgehäuse ist innen mit EPS-Formteilen und Schaumstoffmatten ausgekleidet.

Die Luftanschlüsse für Außenluft und Fortluft sind an der Oberseite des Gerätes angeordnet; die Anschlüsse für Abluft und Zuluft können, je nach Geräteausführung, sowohl an der Geräteober- als auch an der Geräteunterseite angeordnet sein.

Der Wärmeübertrager ist ein Gegenstrom-Plattenwärmeübertrager aus Kunststoff mit den Abmessungen (B x H x T in mm) 225 x 455 x 415. Der Wärmeübertrager wird gegen innere Leckluftvolumenströme durch Butylband abgedichtet.

Die verwendeten Radialventilatoren haben eine Nennleistung von je 60 W. Der Ventilator des Außenluft-Zuluftstranges ist auf der Zuluftseite, in Strömungsrichtung hinter dem Wärmeübertrager, angeordnet. Der Ventilator des Abluft-/Fortluftstranges ist auf der Fortluftseite, in Strömungsrichtung ebenfalls hinter dem Wärmeübertrager angeordnet.

Der vom Hersteller angegebene volumenstrombezogene Einsatzbereich des Zentralgerätes für die kontrollierte Wohnungslüftung "WAC 250 CF" liegt zwischen 90 m<sup>3</sup>/h und 230 m<sup>3</sup>/h.

Die Schaltung der Ventilatoren erfolgt durch den Nutzer dreistufig an der digitalen Fernbedienung. Die werkseitige Voreinstellung erfolgt so, dass maximal ein Volumenstrom in Stufe 1 von 90 m<sup>3</sup>/h, in Stufe 2 von 150 m<sup>3</sup>/h und in Stufe 3 von 225 m<sup>3</sup>/h realisiert werden kann.<sup>1</sup> Das Gerät kann an der Fernbedienung ein- und ausgeschaltet werden. Die digitale Fernbedienung ermöglicht auch eine Änderung der vorgenannten werkseitigen Voreinstellung für die Volumenströme innerhalb des volumenstrombezogenen Einsatzbereiches des Zentralgerätes.

Sowohl die Außenluft als auch die Abluft wird über je einen Vliesfilter der Filterklasse G3 gemäß DIN EN 779:1994-09 geführt. Die Filter sind in Strömungsrichtung unmittelbar vor dem Wärmeübertrager positionieren. Die Filterüberwachung erfolgt durch Betriebsstundenzählung; die Anzeige des erforderlichen Filterwechsels wird an der Fernbedienung realisiert.

Der Wärmeübertrager ist mit einem thermostatischen Vereisungsschutz ausgestattet.

Unter dem Wärmeübertrager ist eine Kondensatwanne aus Kunststoff angeordnet. Die Ableitung des Kondensats erfolgt über einen in der Bodenplatte des Gerätes befindlichen Kondensatabfluss.



<sup>1</sup> Herstellerangabe

## 1.2 Anwendungsbereich

Das Zentralgerät für die kontrollierte Wohnungslüftung "WAC 250 CF" ist geeignet, in Lüftungsanlagen zur kontrollierten Be- und Entlüftung von Wohnungen oder vergleichbaren Nutzungseinheiten eingesetzt zu werden.

Die bei der Berechnung des Jahres-Primärenergiebedarfs gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. Anhang 1, Abschnitte 2.1.1 und 2.10 der Energieeinsparverordnung<sup>2</sup> zur Anrechnung der Wärmerückgewinnung erforderlichen Angaben und Kennwerte des Zentralgerätes für die kontrollierte Wohnungslüftung "WAC 250 CF", das für die Errichtung der Lüftungsanlage verwendet wird, sind den Abschnitten 2.1.2, 2.1.4 sowie 3.3 i.V.m. Anlage 7 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zu entnehmen.

## 2 Bestimmungen für das Bauprodukt

### 2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung des Zentralgerätes für die kontrollierte Wohnungslüftung "WAC 250 CF"

#### 2.1.1 Primärenergieeinsparung

Die erzielbare Primärenergieeinsparung in Prozent ist für das Gerät "WAC 250 CF" im Kennfeld gemäß Anlage Blatt 6 dargestellt. Die angegebenen Werte setzen eine Betriebsweise mit ausgeglichener Volumenstrombilanz voraus.

#### 2.1.2 Wärmebereitstellungsgrad

Für die Nutzung des Tabellenverfahrens gemäß DIN V 4701-10:2003-08 zur Ermittlung der Anlagenaufwandszahl ist für das Zentralgerät für die kontrollierte Wohnungslüftung "WAC 250 CF" ein Wärmebereitstellungsgrad  $\eta_{WRG}$  von 0,8 in einem Volumenstrombereich von 90 m<sup>3</sup>/h bis einschließlich 230 m<sup>3</sup>/h anzusetzen.

Dieser Wert berücksichtigt den Korrekturfaktor von 0,91 gemäß DIN V 4701-10:2003-08, Gleichung 5.2.3-2 und setzt voraus, dass das Zentralgerät für die kontrollierte Wohnungslüftung "WAC 250 CF" im vorgenannten Volumenstrombereich des in Anlage 6 dargestellten Kennfeldes betrieben wird.

#### 2.1.3 Dichtheit

Interner und externer Leckluftvolumenstrom dürfen jeweils nicht größer als 5 % des mittleren Volumenstromes des Einsatzbereiches des Gerätes "WAC 250 CF" bezogen auf einen Über- bzw. Unterdruck von 100 Pa sein; das sind 5 % von 160 m<sup>3</sup>/h, also 8 m<sup>3</sup>/h. Das Zentralgerät für die kontrollierte Wohnungslüftung ist im gesamten Einsatzbereich von 90 m<sup>3</sup>/h bis 230 m<sup>3</sup>/h hinreichend dicht.

#### 2.1.4 Ventilatoren

Die Radialventilatoren vom Typ GE Motors ECM Motor ZP Class B mit vorwärts gekrümmten Schaufeln haben eine Nennleistung von je 60 W. Sie fördern in Abhängigkeit des statischen Differenzdruckes nahezu konstante Volumenströme. Für die am Gerät feststellbaren drei Schaltstufen stehen dreizehn unterschiedliche Ventilatorstufen gemäß den Angaben der Anlagen Blatt 4 und 5 zur Auswahl.

Den einzelnen Ventilatorstufen sind maximal die gemäß nachstehender Tabelle im Abschnitt 2.1.5 genannten Volumenströme zuzuordnen.

Die Ventilatoren sind mit und elektronisch kommutierten Gleichstrommotoren ausgestattet.

#### 2.1.5 Druck-Volumenstrom-Kennlinien

Die Druck-Volumenstrom-Kennlinien des vollständigen Gerätes "WAC 250 CF" müssen den in der Anlage Blatt 4 und 5 dargestellten Kennlinienverläufen entsprechen.

<sup>2</sup> Verordnung über energiesparenden Wärmeschutz und energiesparende Anlagentechnik bei Gebäuden (Energieeinsparverordnung – EnEV) vom 16. November 2001, in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Dezember 2004, Bundesgesetzblatt I, S. 3146 ff



Lüfterstufe	maximal möglicher Volumenstrom
1	100 m <sup>3</sup> /h
2	115 m <sup>3</sup> /h
3	125 m <sup>3</sup> /h
4	135 m <sup>3</sup> /h
5	150 m <sup>3</sup> /h
6	160 m <sup>3</sup> /h
7	175 m <sup>3</sup> /h
8	190 m <sup>3</sup> /h
9	205 m <sup>3</sup> /h
10	225 m <sup>3</sup> /h
11	235 m <sup>3</sup> /h
12	245 m <sup>3</sup> /h
13	260 m <sup>3</sup> /h

#### 2.1.6 Filter

Die verwendeten Filter müssen der Filterklasse G 3 gemäß DIN EN 779:1994-09 entsprechen. Dies gilt auch für Ersatz- oder Austauschfilter.

Die Filter müssen durch den Betreiber leicht ausgewechselt werden können. Entsprechende Regelungen zum Filterwechsel sind vom Hersteller in den produktbegleitenden Unterlagen in Form von Wartungsanweisungen zu treffen.

Die Überwachung des Filterzustandes erfolgt durch Betriebsstundenzählung. Der erforderliche Filterwechsel wird nach Ablauf des an der digitalen Fernbedienung vorzugebenden Zeitintervalls optisch an der Fernbedienung angezeigt. Vor Ort kann je nach Erfordernis das Intervall in einem Bereich von einer bis zu 240 Stunden gewählt werden. Werkseitig ist ein Filterwechselintervall von 168 Stunden voreingestellt.

#### 2.1.7 Wärmeübertrager

Der Wärmeübertrager ist durch den thermostatischen Vereisungsschutz gegen andauernde Vereisung sicher geschützt. Der thermische Vereisungsschutz muss der beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Vereisungsschutzregelung entsprechen.

### 2.2 Herstellung, Kennzeichnung und Produktdokumentation

#### 2.2.1 Herstellung

Die Zentralgeräte für die kontrollierte Wohnungslüftung "WAC 250 CF" sind werkmäßig herzustellen.

#### 2.2.2 Kennzeichnung

Zentralgeräte für die kontrollierte Wohnungslüftung "WAC 250 CF" müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Neben dem Ü-Zeichen sind

- die Typbezeichnung,
- das Herstelljahr und
- das Herstellwerk

auf dem Produkt leicht erkennbar und dauerhaft anzugeben.



## **2.3 Übereinstimmungsnachweis**

### **2.3.1 Allgemeines**

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Zentralgeräte für die kontrollierte Wohnungslüftung "WAC 250 CF" mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle erfolgen.

### **2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle**

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Durch die werkseigene Produktionskontrolle muss insbesondere sichergestellt werden, dass jedes werkmäßig hergestellte Zentralgerät für die kontrollierte Wohnungslüftung "WAC 250 CF" die in dieser Zulassung bescheinigten Lüftungstechnischen und energetischen Eigenschaften aufweist. Es ist dabei insbesondere auf die exakte Abdichtung des Zentrallüftungsgerätes gegen innere und äußere Leckluftvolumenströme zu achten.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen.

Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauproduktes und der Bestandteile,
- Art der Kontrolle oder Prüfung,
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauproduktes,
- Ergebnis der Kontrolle und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen der Zulassung,
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

## **3 Bestimmungen für Entwurf, Bemessung und Ausführung der mit den Wohnungslüftungsgeräten mit Wärmerückgewinnung "WAC 250 CF" errichteten Lüftungsanlagen**

### **3.1 Installation der Wohnungslüftungsgeräte mit Wärmerückgewinnung**

Das Zentralgerät für die kontrollierte Wohnungslüftung "WAC 250 CF" in der Ausführung mit sämtlichen Luftanschlüssen an der Geräteoberseite ist sowohl für die Wand- als auch für die Bodenmontage geeignet. Die Gerätausführung mit Luftanschlüssen an Ober- und Unterseite ist lediglich für die Wandmontage geeignet.

Die Geräte sind gemäß den Herstellerangaben zu installieren, soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.

### **3.2 Lüftungstechnische Anforderungen**

#### **3.2.1 Zuluftversorgung**

Entwurf, Bemessung und Ausführung der Lüftungsanlage müssen so erfolgen, dass möglichst keine Luft aus Küche, Bad sowie WC in andere Räume überströmt.



Die zuluftseitige Bemessung muss so erfolgen, dass für den planmäßigen Zuluftvolumenstrom in der Wohnung oder einer vergleichbaren Nutzungseinheit kein größerer Unterdruck als 8 Pa gegenüber dem Freien auftritt.

### 3.2.2 Abluftleitungen

Abluftleitungen, die an der Druckseite des Abluftventilators angeschlossen sind und damit unter Überdruck stehen, müssen der Dichtheitsklasse A gemäß DIN EN 12237:2003-07 entsprechen.

### 3.2.3 Verhinderung des Rückströmens von Zu- und Abluft

Werden Zentralgeräte für die kontrollierte Wohnungslüftung "WAC 250 CF" zusammen mit anderen Lüftungsgeräten an gemeinsame Außenluft- und Fortluftleitungen angeschlossen, so muss sichergestellt werden, dass ein Rückströmen von Zu- und Abluft verhindert wird.

Werden zu diesem Zwecke Rückschlagklappen installiert, so darf deren Leckluftvolumenstrom max. 0,01 m<sup>3</sup>/h bei einer Druckdifferenz von 50 Pa betragen. Die Rückschlagklappen müssen leicht in Stand zu halten und austauschbar sein. Sie dürfen durch Verschmutzung, die im bestimmungsgemäßen Betrieb hervorgerufen wird, nicht funktionsuntüchtig werden. Kommen andere technische Lösungen zum Einsatz, muss deren Gleichwertigkeit nachgewiesen werden.

### 3.3 Anlagenluftwechsel gemäß DIN V 4701-10:2003-08

Für die Festlegung des Anlagenluftwechsels gemäß DIN V 4701-10:2003-08 der mit den Zentralgeräten für die kontrollierte Wohnungslüftung "WAC 250 CF" errichteten Lüftungsanlagen ist zu beachten, dass die Zentralgeräte für die kontrollierte Wohnungslüftung "WAC 250 CF" in dem schraffierten Kennfeld gemäß Anlage 6 dieser Zulassung betrieben werden.

### 3.4 Feuerstätten

Zentralgeräte für die kontrollierte Wohnungslüftung "WAC 250 CF" dürfen in Räumen, Wohnungen oder Nutzungseinheiten vergleichbarer Größe, in denen raumluftabhängige Feuerstätten aufgestellt sind, nur installiert werden, wenn:

1. ein gleichzeitiger Betrieb der raumluftabhängigen Feuerstätten für flüssige oder gasförmige Brennstoffe und der luftabsaugenden Anlage durch Sicherheitseinrichtungen verhindert wird oder
2. die Abgasabführung der raumluftabhängigen Feuerstätte durch besondere Sicherheitseinrichtungen überwacht wird. Bei raumluftabhängigen Feuerstätten für flüssige oder gasförmige Brennstoffe muss im Auslösefall der Sicherheitseinrichtung die Feuerstätte oder die Lüftungsanlage abgeschaltet werden. Bei raumluftabhängigen Feuerstätten für feste Brennstoffe muss im Auslösefall der Sicherheitseinrichtung die Lüftungsanlage abgeschaltet werden.

Zentralgeräte für die kontrollierte Wohnungslüftung "WAC 250 CF" einer Wohnung oder vergleichbaren Nutzungseinheit dürfen nicht installiert werden, wenn in der Nutzungseinheit raumluftabhängige Feuerstätten an mehrfach belegte Abgasanlagen angeschlossen sind.

Für den bestimmungsgemäßen Betrieb der mit den Zentralgeräten für die kontrollierte Wohnungslüftung "WAC 250 CF" errichteten Lüftungsanlagen müssen eventuell vorhandene Verbrennungsluftleitungen sowie Abgasanlagen von raumluftabhängigen Feuerstätten absperrbar sein. Bei Abgasanlagen von Feuerstätten für feste Brennstoffe darf die Absperrvorrichtung nur von Hand bedient werden können. Die Stellung der Absperrvorrichtung muss an der Einstellung des Bedienungsgriffes erkennbar sein. Dies gilt als erfüllt, wenn eine Absperrvorrichtung gegen Ruß (Rußabsperrerr) verwendet wird.



### 3.5 Brandschutzanforderungen

Hinsichtlich der brandschutztechnischen Installationsvorschriften sind die landesrechtlichen Regelungen, insbesondere die Bauaufsichtlichen Richtlinien über die brandschutztechnischen Anforderungen an Lüftungsanlagen, in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

### 3.6 Produktbegleitende Unterlagen

Der Hersteller hat jedem Zentralgerät für die kontrollierte Wohnungslüftung "WAC 250 CF" eine Installationsanleitung beizufügen. (Für die Grundmaßnahmen zur Instandhaltung ist E DIN 31051:2003-06 i.V.m. DIN EN 13306:2001-09 maßgebend.) Diese Anleitung ist verständlich und in deutscher Sprache abzufassen. Die Anleitung muss alle erforderlichen Angaben enthalten, damit bei ordnungsgemäßer Installation, Bedienung und Instandhaltung der mit Geräten "WAC 250 CF" errichteten Lüftungsanlagen betriebs- und brandsicher sind. In der Anleitung und den übrigen produktbegleitenden Unterlagen des Herstellers dürfen keine dieser Zulassung entgegenstehende Angaben enthalten sein.

Durch den Hersteller ist ein Hinweis in die Installationsanleitung derart aufzunehmen, dass ein ordnungsgemäßer Betrieb der mit den Zentralgeräten für die kontrollierte Wohnungslüftung "WAC 250 CF" errichteten Lüftungsanlagen voraussetzt, dass vorhandene Verbrennungsluftleitungen sowie Abgasanlagen von Festbrennstofffeuerstätten absperrbar sind.

### 3.7 Filterüberwachung

Die Betriebsstundenzählung zur Überwachung des Filterzustandes ist entsprechend Herstellerangabe vor Ort so einzustellen, dass die Beladung der Filter in Abhängigkeit des Luftzustandes und der geförderten Luftmenge hinreichend genau erfasst wird und die Signalisierung des erforderlichen Filterwechsels spätestens dann erfolgt, wenn aufgrund der Verschmutzung des Filters eine ausreichende Luftfilterung nicht mehr gewährleistet ist

## 4 Bestimmungen für die Instandhaltung

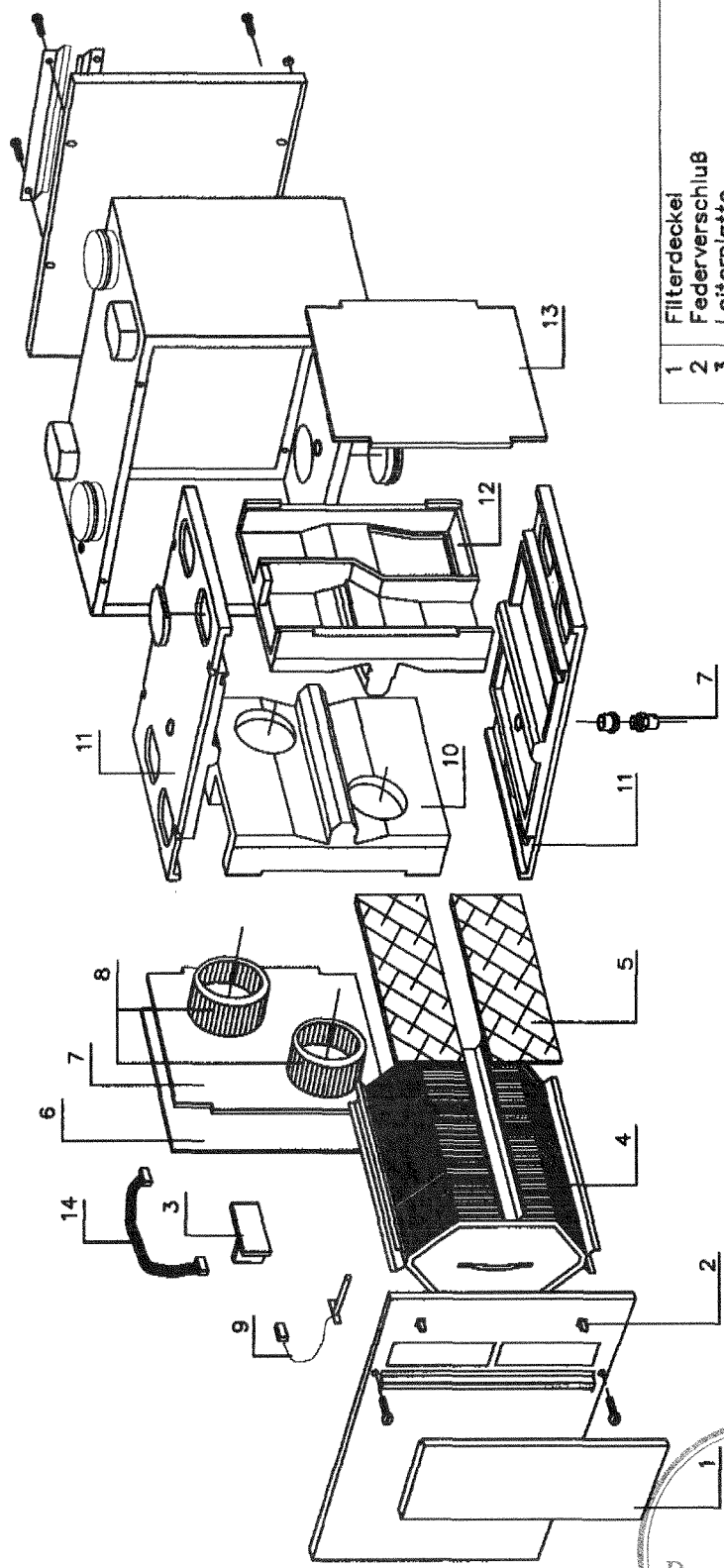
Die Zentralgeräte für die kontrollierte Wohnungslüftung "WAC 250 CF" sind unter Beachtung der Grundmaßnahmen zur Instandhaltung gemäß E DIN 31052:2003-06 i.V.m. DIN EN 13306:2001-09 entsprechend den Herstellerangaben instand zu halten.

Dabei sind die Filter der Geräte "WAC 250 CF" in regelmäßigen Abständen entsprechend den Herstellerangaben und den anlagenspezifischen Erfordernissen zu wechseln; die Inspektion, Wartung und ggf. Instandsetzung der übrigen Gerätekomponenten ist entsprechend den Angaben des Herstellers und den anlagenspezifischen Erfordernissen vorzunehmen.

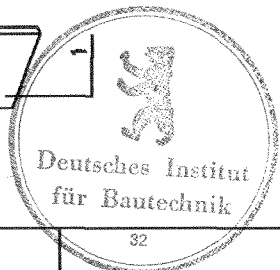
Endrullat







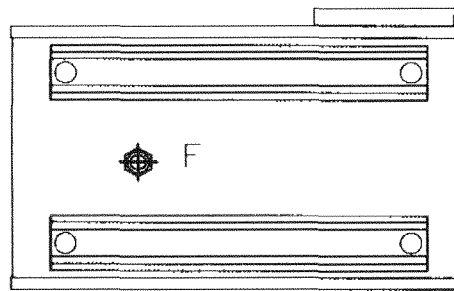
1	Filterdeckel
2	Federverschluß
3	Leiterplatte
4	Wärmeübertrager
5	Filtermatte
6	Metalplatte
7	Motor-Befestigungsplatte
8	Ventilator
9	Frostsicherung
10	Formteil für Ventilator
11	Verschlussdeckel
12	Formteil Lüftung
13	Deckplatte
14	Kabelsatz



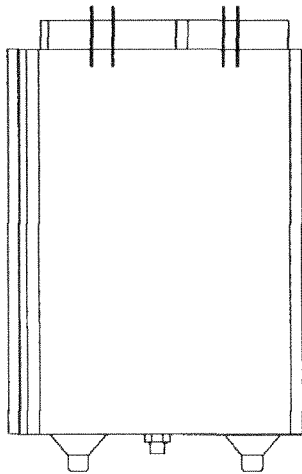
Westaflexwerk GmbH  
 Thaddäusstraße 5  
 33334 Gütersloh

Zentralgerät WAC 250  
 „Explosionszeichnung“

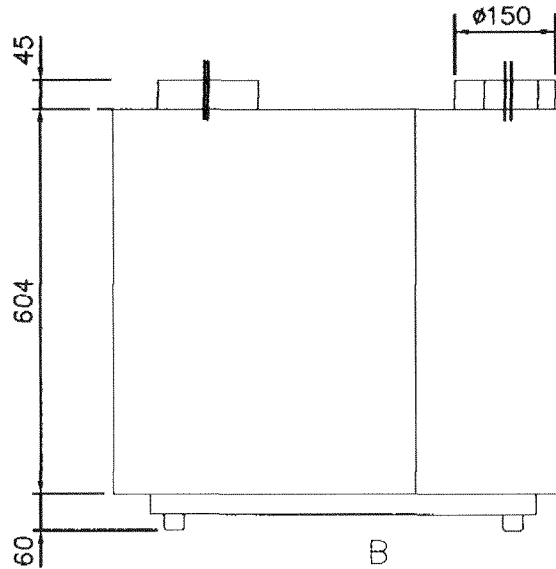
**Anlage 1**  
 zur allgemeinen bauaufsichtlichen  
 Zulassung Nr. : **Z-51.3-99**  
 vom 16. Oktober 2006



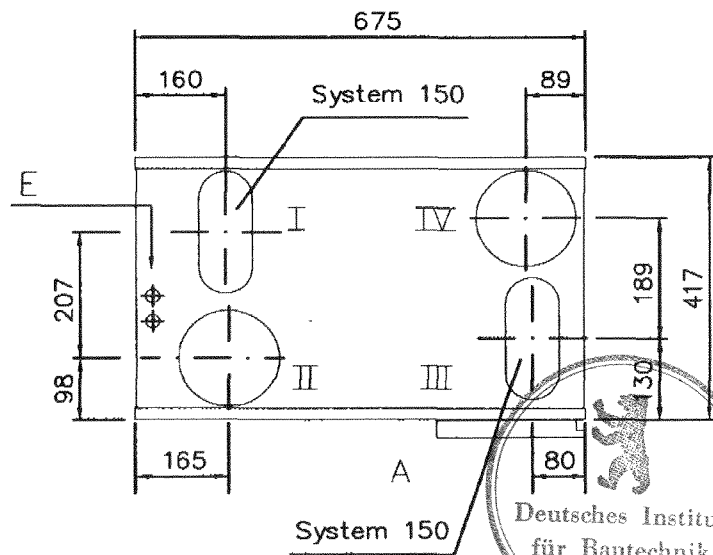
D



C

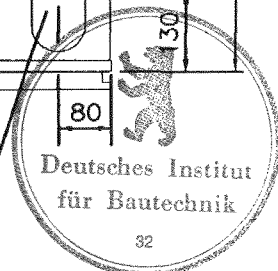


B



- I = Zuluft
- II = Fortluft
- III = Abluft
- IV = Aussenluft

- A = Draufsicht
- B = Vorderansicht
- C = Seitenansicht
- D = Unteransicht
- E = Elektrische Anschlüsse
- F = Kondensatabfluß

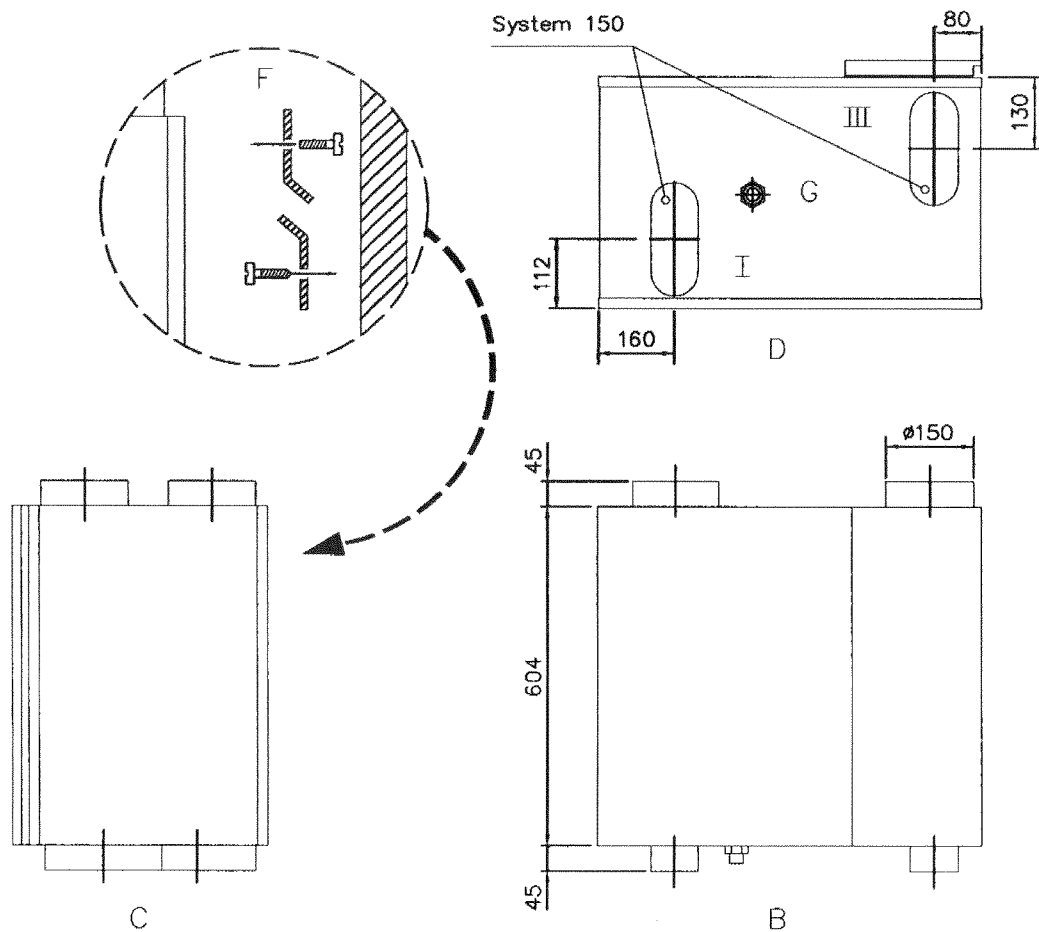


**Westflexwerk Gmbh**  
**Thaddäusstraße 5**  
**33334 Gütersloh**

**WAC 250 C**  
**Gerätevariante**  
**Luftanschlüsse 4x oben**

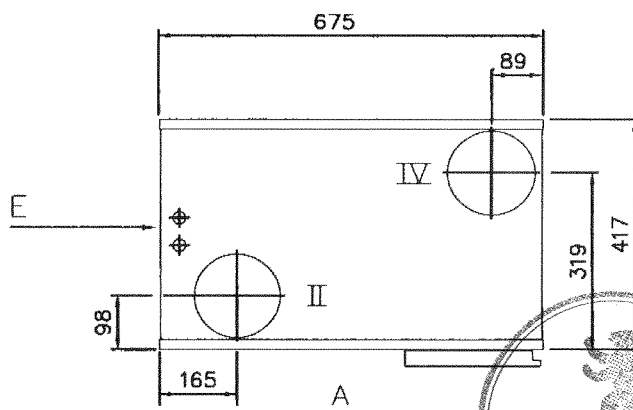
**Anlage 2**

zur allgemeinen bauaufsichtlichen  
 Zulassung Nr. : **Z-51.3-99**  
 vom 16. Oktober 2006



- I = Zuluft
- II = Fortluft
- III = Abluft
- IV = Aussenluft

- A = Draufsicht
- B = Vorderansicht
- C = Seitenansicht
- D = Unteransicht
- E = Elektrische Anschlüsse
- F = Detailvergrößerung Wandmontage
- G = Kondensatabfluß

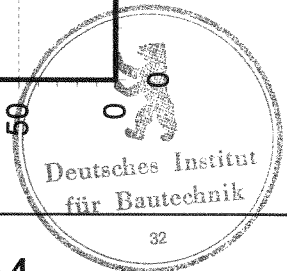
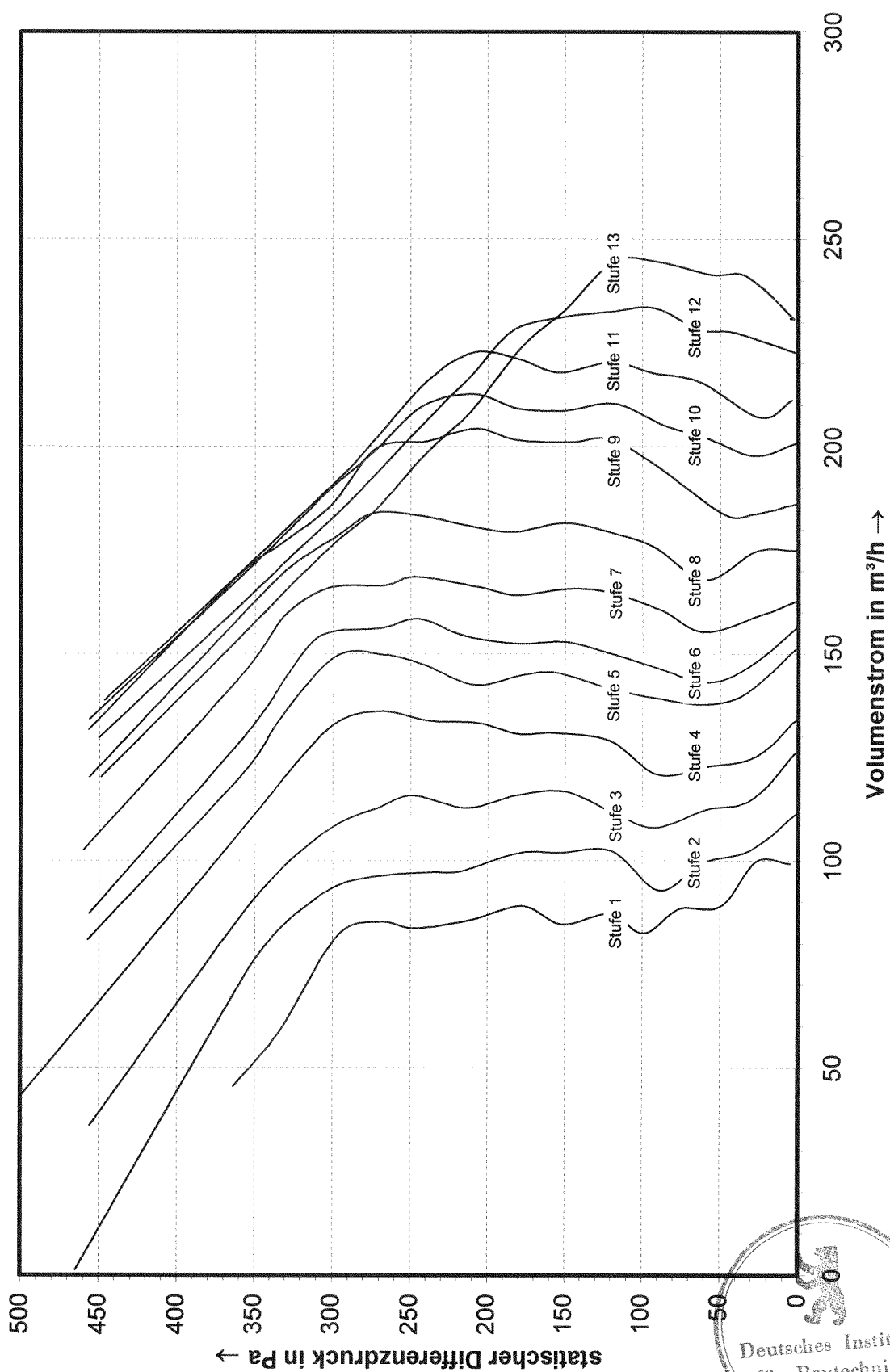


Westaflexwerk GmbH  
Thaddäusstraße 5  
33334 Gütersloh

WAC 250 C  
Gerätevariante 2x oben  
2x unten

### Anlage 3

zur allgemeinen bauaufsichtlichen  
Zulassung Nr. : Z-51.3-99  
vom 16. Oktober 2006

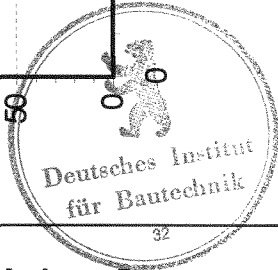
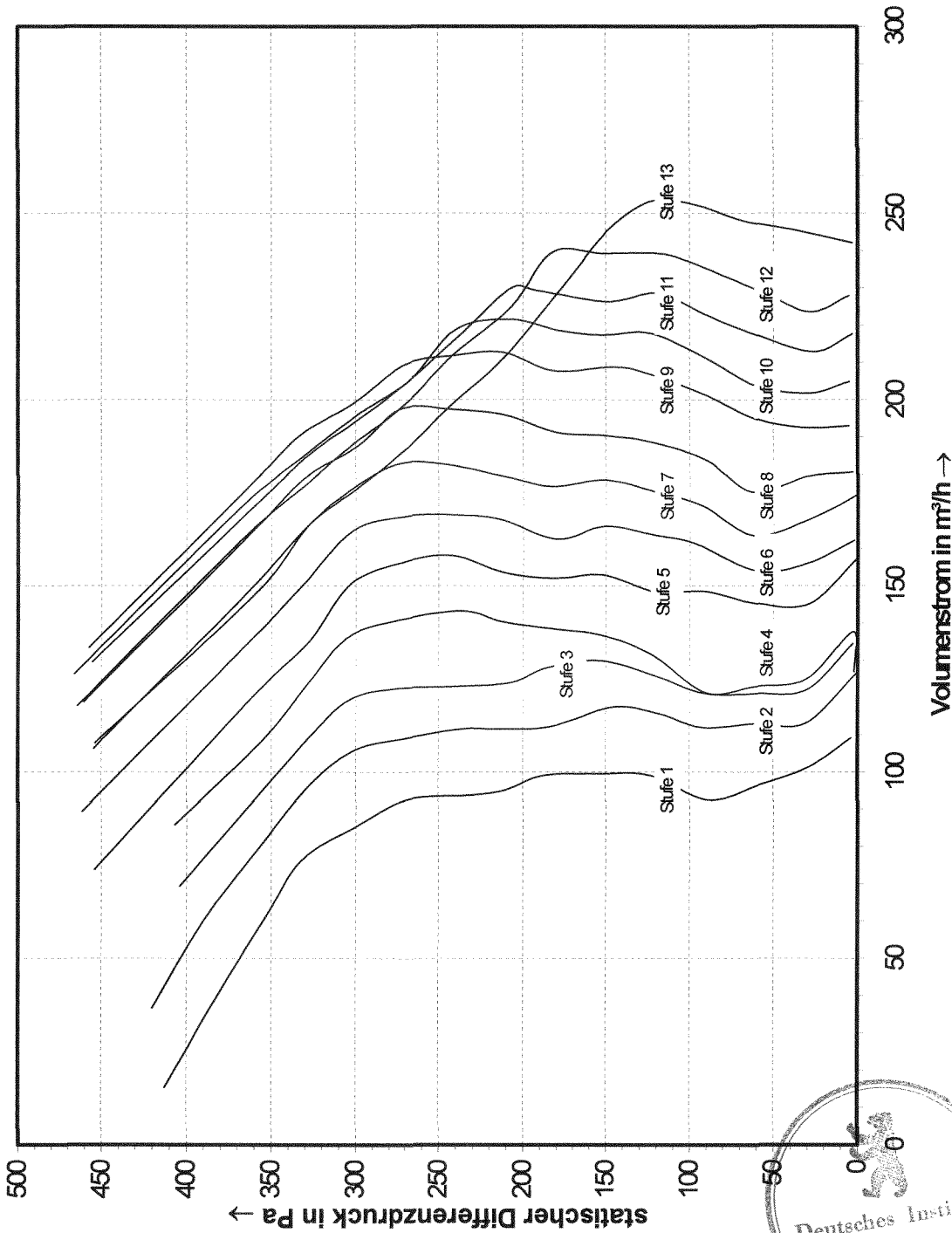


**Westaflexwerk GmbH**  
**Thaddäusstraße 5**  
**33334 Gütersloh**

**WAC 250 CF**  
 Druck-Volumenstrom-Kennlinien  
**Außen- / Zuluft**

**Anlage 4**

zur allgemeinen bauaufsichtlichen  
 Zulassung Nr. : **Z- 51.3-99**  
 vom 16. Oktober 2006

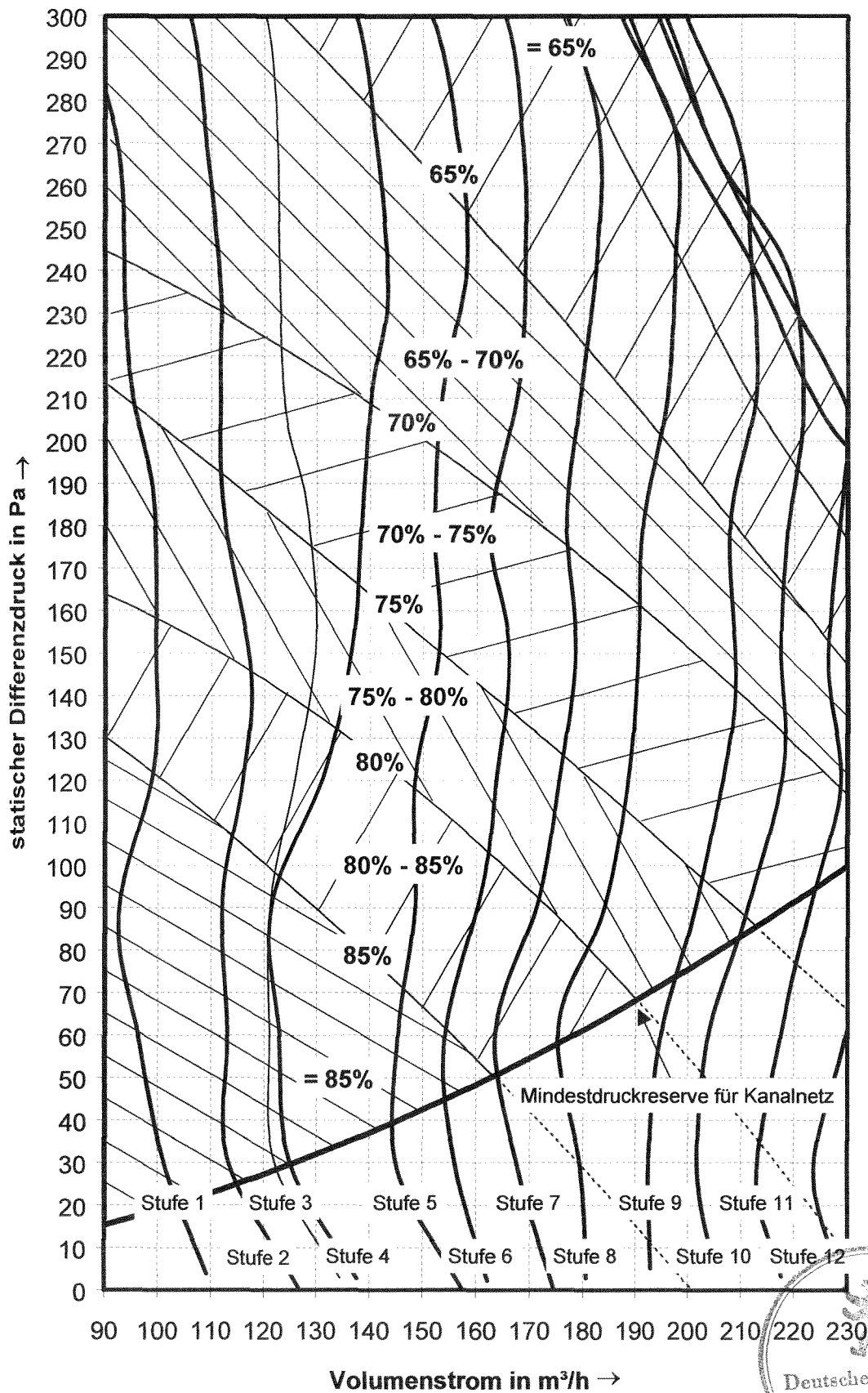


Westaflexwerk GmbH  
 Thaddäusstraße 5  
 33334 Gütersloh

WAC 250 CF  
 Druck-Volumenstrom-  
 Kennlinien  
**Ab- / Fortluft**

**Anlage 5**

zur allgemeinen bauaufsichtlichen  
 Zulassung Nr. : **Z-51.3-99**  
 vom 16. Oktober 2006



Westaflexwerk GmbH  
Thaddäusstraße 5  
33334 Gütersloh

WAC 250 CF  
Primärenergieeinsparung  
in Prozent

Anlage 6  
zur allgemeinen  
bauaufsichtlichen Zulassung  
Nr.: Z-51.3-99  
vom 16. Oktober 2006

**Kenngrößen des Lüftungsgerätes mit Wärmerückgewinnung  
zur Ermittlung der Anlagenaufwandszahl gemäß DIN V 4701-10:2003-08  
unter Nutzung des Tabellenverfahrens nach Anhang C der v.g. Norm**

**1. Angaben zum verwendeten Lüftungsgerät:**

Typ: Zentralgerät für die kontrollierte Wohnungslüftung  
"WAC 250 CF"

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung: Nr. Z-51.3-99 vom 16. Oktober 2006

Antragsteller: westaflexwerk GmbH  
Thaddäusstraße 5  
33334 Gütersloh

**Art der Wärmerückgewinnung**

Wärmeübertrager

Bezogen auf die Nutzungseinheit ist das Lüftungsgerät ein

dezentrales Lüftungsgerät  zentrales Lüftungsgerät.

**2 Kenngrößen für die Ermittlung der Wärmeerzeugung  
gemäß DIN V 4701-10:2003-08, Tabellen C.2-3a und C.2-3b**

**2.1 Jahres-Heizarbeit  $q_{L,g,WE,WRG}$**

**2.1.1 Wärmebereitstellungsgrad  $\eta_{WRG}$**

0,60

0,80\* in einem Bereich von  $90 \text{ m}^3/\text{h} \leq \dot{V} \leq 230 \text{ m}^3/\text{h}$  (siehe Abschnitt 2.1.7 dieser Zulassung)

\* Dieser Wert gilt unter der Voraussetzung, dass das Lüftungsgerät innerhalb des schraffierten Kennfeldes gemäß Anlage 6 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung betrieben wird.

\* Dieser Wert berücksichtigt den Korrekturfaktor von 0,91 gemäß DIN V 4701-10:2003-08, Gleichung 5.2.3-2.

**2.2 Hilfsenergie  $q_{L,g,HE,WRG}$**

**2.2.1 Die verwendeten Ventilatoren**

sind ausgestattet mit

mit AC-Motoren  mit DC-Motoren.

**2.3 Anlagenuftwechsel**

Für die Festlegung des Anlagenuftwechsels der mit dem Zentralgerät für die kontrollierte Wohnungslüftung "WAC 250 CF" errichteten Lüftungsanlage ist zu beachten, dass das Zentralgerät in dem gekennzeichneten Kennfeld gemäß Anlage 6 dieser Zulassung betrieben wird.

**3 Angaben zum Lüftungsgerät nach Nr. 1, zur Ermittlung  
der Wärmeübergabe der Zuluft an den Raum gemäß DIN V 4701-10:2003-08, Tabelle C.2-1**

**3.1 Das Lüftungsgerät ist ausgestattet mit <sup>1</sup>**

Zusatzheizung zur Nacherwärmung der Zuluft der Bauart:  Elektroheizregister  
 Warmwasserheizregister  
 andere Bauart \_\_\_\_\_

Einzelraumregelung

zentraler Vorregelung (bezogen auf die Nutzungseinheit).

**Das Lüftungsgerät ist nicht ausgestattet mit einer Zusatzheizung zur Nacherwärmung der Zuluft und mit einer entsprechenden Regelung.<sup>1</sup>**

<sup>1</sup> Diese Angaben beziehen sich auf die für die Erteilung der Zulassung geprüfte Gerätevariante.

**westaflexwerk GmbH  
Thaddäusstraße 5  
33334 Gütersloh**

**Zentralgerät für kontrollierte  
Wohnungslüftung  
"WAC 250 CF"**

**EnEV  
Kenngrößen**

**Anlage 7  
zur allgemeinen  
bauaufsichtlichen Zulassung  
Nr.: Z-51.3-99  
vom 16. Oktober 2006**

